



GdP fordert 35-Stunden-Woche für Schichtdienstleistende

Personalneutrale Änderungen der Schichtdienstzeiten ändern nichts an der Belastung durch den Nachtdienst, denn Arbeitsschutz gibt es nicht zum Nulltarif.

Nur eine Reduzierung der Arbeitszeiten im Wechselschichtdienst ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen effektiver Gesundheitsschutz.

landesbezirk@gdpbayern.de **eMail-News 07/2015**

17.03.2015 - GLBV / BGV / KGV